



Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 7 vom 11.11.2020

Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

Nach Einsichtnahme in:

- in das Staatsgesetz Nr. 107 vom 13.07.2015 („La buona scuola“) betreffend die Bestimmungen im Bereich „Schule-Arbeitswelt“;
- in das Staatsgesetz Nr. 92 vom 20. August 2019 „Introduzione dell’insegnamento scolastico dell’educazione civica“ und den dazugehörigen „Linee guida“ vom 22. Juni 2020;
- das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol
- das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016, betreffend Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 2040 vom 13.12.2010 betreffend die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Oberschulen in Südtirol (abgeändert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 244 vom 7.04.2020 „Gesellschaftliche Bildung - Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen“ betreffend die Einführung des fächerübergreifenden Lernbereiches Gesellschaftliche Bildung und Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung in der Oberschule);
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 04.07.2011, (abgeändert mit Beschluss Nr. 164 vom 06.02.2012, Beschluss Nr. 219 vom 02.04.2019 und Beschluss Nr. 620 vom 25.8.2020), betreffend die Festlegung allgemeiner und verfahrensrechtlicher Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Schulen Südtirols zum Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11;
- das Rundschreiben Nr. 40 vom 06.08.2020 betreffend den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung;
- den Rundschreiben Nr. 41 vom 28.08.2020 betreffend die Abänderung der Beschlüsse zur Bewertung der Schüler*innen in der Unterstufe und Oberschule;
- den Dreijahresplan der Bildungsarbeit der Schule für den Zeitraum 2020/2021 bis 2022/2023;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4 vom 6.11.2013 betreffend Kriterien und Verfahrensregeln des Lehrerkollegiums für die Bewertung der Schüler*innen in den von der Schulreform betroffenen Klassen abgeändert am 11.11.2020;



- den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 06.11.2019 betreffend Tätigkeiten im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung;
- in den Vorschlag des Direktionsrates vom 26.10.2010;
- nach eingehender Diskussion vonseiten des Lehrerkollegiums;

festgestellt, dass:

- auf Landesebene die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 als Übergangsjahre bis hin zu einer völligen Umsetzung des fächerübergreifenden Lernbereiches mit dem Schuljahr 2022/23 gelten;
- die neuen Rahmenrichtlinien für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung alle bisherigen fächerübergreifenden Bereiche mit dem Staatsgesetz vom 20.08.2019, Nr. 92 "Introduzione dell'insegnamento scolastico dell'educazione civica" zusammenführen;
- folgende acht Bereiche Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität und Digitalisierung abgedeckt werden;
- die Übergreifenden Kompetenzen gestrichen und inhaltlich in der Fächerübergreifenden Lernbereich integriert werden;
- die Bewertung der Übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil ab dem Schuljahr 2020-21 nicht mehr erforderlich ist;
- der fächerübergreifende Lernbereich nun folgende 2 Bereiche umfasst: Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung (vormals „Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung - PTCO“) und Gesellschaftliche Bildung mit acht Bereichen;
- nach Einsicht in die Vorschläge der betreffenden Lehrpersonen;
- nach eingehender Diskussion im Direktionsrat am 23.10.2020;

b e s c h l i e ß t

das Lehrerkollegium mit Stimmenmehrheit (75 Ja-Stimmen, 11 Enthaltungen) diesen Bereich wie folgt zu regeln:

1. Erarbeitung des Schulcurriculums und Planungsarbeit:

Im Schuljahr 2020-21 wird in einer ersten Übergangphase ein Entwurf des Schulcurriculums für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung erarbeitet (siehe Anlage „Entwurf Schulcurriculum ab Schuljahr 2020-21), im Schuljahr 2021-2022 überarbeitet und den Bedürfnissen der Schüler*innen sowie den Erfordernissen des Unterrichtes angepasst. Ab dem Schuljahr 2022-23 erfolgt die völlige Umsetzung des fächerübergreifenden Lernbereiches. In den Klassenräten werden die Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten im Rahmen der vorgeschriebenen Jahrestunden geplant. Es werden auch Angebote aus der gelebten Praxis und Kultur der Schule miteinbezogen. Dabei werden je Jahrgangsstufe mindestens 3



Unterbereiche der Gesellschaftlichen Bildung von 3 Fachlehrpersonen abgedeckt, die auch die Bewertung vornehmen.

Im Schulcurriculum der Gesellschaftliche Bildung, welches die Schüler*innen von der 1. bis zur 5. Klasse begleitet, werden die in jeder Klassenstufe behandelten Unterbereiche und Themen festgehalten und dokumentiert. Den Schüler*innen werden im Vorfeld die im jeweiligen Schuljahr ausgewählten Unterbereiche und Bewertungsmodalitäten transparent gemacht.

In den Klassenräten wird je ein*e Koordinator*in auf Klassenebene namhaft gemacht, der/die mit dem/der Schulkoordinator*in in Kontakt steht und das Schulcurriculum der Klasse im Blick hat.

2. Zeitliches Ausmaß:

Im 1. Biennium umfasst das zeitliche Ausmaß für den Bereich Gesellschaftliche Bildung mindestens 70 Stunden; im 2. Biennium und in der 5. Klasse umfasst das zeitliche Ausmaß für den Bereich Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung 180 Stunden und für den Bereich Gesellschaftliche Bildung 105 Stunden.

Ausschließlich im Schuljahr 2020-21 wird das zeitliche Ausmaß in der fünften Klasse für den Bereich Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung um das Ausmaß von 60 Stunden gekürzt bzw. als geleistet anerkannt, da die Schüler*innen in der vierten Klasse im Schuljahr 2019-20 nicht wie vorgesehen das Betriebspraktikum im Ausmaß von 10 Schultagen bzw. 60 Stunden absolvieren konnten.

Die Tätigkeiten und das Stundenausmaß im Bereich Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung werden mit Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 6.11.2019 geregelt.

3. Bewertung:

a) Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung:

Jeder Klassenrat definiert zu Schuljahresbeginn die zu bewertenden Unterbereiche und hält diese im Protokoll der Klassenratssitzung fest. Die Bewertung stützt sich auf eine angemessene Anzahl von Bewertungselementen während des Schuljahres, die innerhalb des Faches im digitalen Register dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung zugewiesen werden. Die Bewertung erfolgt kollegial am Jahresende, wobei sie sich aus je einem Bewertungselement je Lehrperson zusammensetzt. Die Endnote ist versetzungsrelevant.

In allen Klassenstufen erfolgt die Bewertung mit einer einzigen Ziffernote (ausgeschrieben) und zählt ab der 3. Klasse für die Berechnung des Schulguthabens. Es wird empfohlen, die Notenskala von vier bis zehn anzuwenden.

b) Bewertung der Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung:



Die laut Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 6.11.2019 definierten Aktivitäten und Tätigkeiten werden für die Bewertung herangezogen. Die Teilnahme an den Aktivitäten und Tätigkeiten in einem Mindestausmaß von 75 Prozent des vorgesehenen Stundenkontingents ist Voraussetzung für die Zulassung an der Staatlichen Abschlussprüfung. Der Klassenrat berücksichtigt über das Schüler*innenportfolio den Lernfortschritt der Schüler*innen und die Erfahrungen, welche in diesem Bereich gewonnen wurden. Die Bewertung des Portfolios fließt in die Bewertung des Fächerübergreifenden Lernangebotes (FÜL) ein.

Aufgrund der Covid19-Pandemie erhält die Schuldirektorin ausschließlich im Schuljahr 2020-21 die Vollmacht den Beschluss auf Grundlage der entsprechenden Rechtsquellen und nach Anhörung des Direktionsrates anzupassen.

Der Beschluss gilt ab dem Schuljahr 2020-21 bis auf Widerruf.

Anlage: Entwurf Schulcurriculum Gesellschaftliche Bildung

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Sylvia Winkler

Die Vorsitzende

Monica Zanella | Schuldirektorin

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)